

STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag KAL-Gemeinderatsfraktion vom: 19.11.2012 eingegangen: 19.11.2012	Gremium:	40. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	20.11.2012 1272 6 öffentlich Dez. 6
Bebauungsplan "Zimmerstraße (Hauptfeuerwache)", Karlsruhe-Südstadt: Streichung Fußgänger- und Radbrücken		

- Kurzfassung -

Das Bürgermeisteramt empfiehlt den Änderungsantrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Dem Argument, dass Fußgängerbrücken zur Querung stark befahrener Straße nicht angenommen werden, ist entgegenzuhalten, dass es sich bei den im Bebauungsplan vorgesehenen Brücken um nicht zwingend notwendige Querungshilfen der Stuttgarter und der Wolfartsweierer Straße handelt. Hier bestehen ebenerdige Querungsmöglichkeiten, so dass die Brücken als zusätzliches Angebot zu sehen sind. Die Fußgängerbrücken stellen eine sinnvolle Anbindung der Esplanade, die in ca. 6 m Höhe vom Mendelssohnzentrum bis zum „Kreisel“ verläuft, an die Parkanlage des Otto-Dullenkopf-Parks dar. Die Vernetzung von Stadtpark und Otto-Dullenkopf-Park wird dadurch deutlich verbessert und verbindet die beiden Parkflächen so zu einem großen zusammenhängenden Grün- und Freiraumangebot für die Bürger. Vor dem Hintergrund der Qualitätserhöhung sind die Kosten für Bau und Unterhalt als durchaus angemessen zu bewerten.

Der Abgang von der Brücke Richtung Stuttgarter Straße stellt ein zusätzliches Angebot dar, das im Wesentlichen auf die zukünftige Haltestelle bezogen ist. Auch wenn die Rampe nicht den formellen Anforderungen an eine barrierefreie Rampe entspricht, kann sie dennoch von vielen Personengruppen (z. B. Radfahrern, Eltern mit Kinderwagen u. a.) genutzt werden. Für Personengruppen, die auf eine barrierefreie Anbindung tatsächlich angewiesen sind, wird nördlich der Stuttgarter Straße im Bereich des Baufeldes 26 eine barrierefreie Rampenanlage hergestellt werden, die auch für Rollstuhlfahrer und ältere Menschen mit erheblichen Mobilitätseinschränkungen geeignet ist.

Der Bebauungsplan stellt eine Angebotsplanung dar. Die Umsetzung ist an das Haushaltsrecht des Gemeinderates gebunden. Im Bebauungsplan sind die grundsätzlichen planerischen Ziele dargestellt

Bisher wurde nur eine Fußgängerbrücke im Mühlburger Feld über die Straßenbahngleise abgebrochen. Das 1956 erstellte Bauwerk hatte mittlerweile erhebliche Schäden. Eine Sanierung war infolge hoher Kosten unwirtschaftlich. Eine bestehende ebenerdige Gleisquerung muss mit zusätzlichen Abschränkungen gesichert werden.

Eine Behinderung der Sichtbeziehungen am Kreisel können wir nicht erkennen. Die Brücke über die Wolfartsweierer Straße wurde mit zurückgesetzten Widerlagern geplant und ermöglicht infolgedessen die erforderliche verkehrliche Sichtbeziehung.